

Erneuerbare Energien behaupten sich in der Wirtschaftskrise



Mehr als 10 Prozent des gesamten Verbrauchs an Wärme, Strom und Kraftstoffen wurden im Jahr 2009 in Deutschland durch Erneuerbare Energien bereitgestellt. Dies ist das zentrale Ergebnis der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien Statistik (AGEE-Stat), das Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen heute in Berlin vorgestellt hat. Demnach entzog sich die Erneuerbaren-Branche nicht nur weitgehend dem Sog der Wirtschaftskrise.

Sie erhöhte sogar ihren Anteil an der deutschen Energieversorgung und verzeichnete durch steigende Investitionen einen weiteren Beschäftigungszuwachs: Mittlerweile sichert die Branche mehr als 300.000 Jobs. "Die Erneuerbaren Energien haben sich als Fels in der Brandung der Wirtschaftskrise behauptet", sagte Röttgen. Während im Jahr 2009 die Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern rückläufig war, zeigten sich die Erneuerbaren Energien stabil – ihr Anteil am Stromverbrauch stieg weiter auf 16,1 Prozent. Auch wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Biogas-, Photovoltaik- und Windenergieanlagen gebaut. Damit verbunden stiegen die Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien auf einen neuen Rekordwert von 17,7 Milliarden Euro. Die Zahl der Beschäftigten legte erneut zu. Mehr als 300.000 Menschen, rund 8 Prozent mehr als im Vorjahr, haben in der Erneuerbaren-Energien-Branche einen vergleichsweise krisenfesten Job gefunden.

In erster Lesung steht im Bundestag das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an. Mit ihm soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Senkung der Überförderung der Photovoltaik umgesetzt werden. Freiflächenanlagen sollen künftig vor allem auf wirtschaftlichen und militärischen Konversionsflächen entstehen. Nutzungskonkurrenzen mit der Nahrungsproduktion werden damit verhindert. Um den weiteren Ausbau der Photovoltaik zu ermöglichen, wird das Ausbauziel verdoppelt.

Der Weg zu einer generell zukunftsfähigen Energieversorgung ist aber noch lang. Daher zeigt das Energiekonzept, das die Bundesregierung im Herbst vorgelegt wird, auch eine Perspektive bis zum Jahr 2050 auf. Die deutschen Unternehmen sind dabei gut gerüstet. Die Internationale Energieagentur schätzt, dass in den nächsten 20 Jahren weltweit fast 5.000 Milliarden Dollar in Erneuerbare Energien investiert werden. Die Bilanz des Jahres 2009 zeigt, dass deutsche Unternehmen dank günstiger nationaler Rahmenbedingungen sehr gut aufgestellt sind, um eine führende Stellung auf den Weltmärkten zu behaupten.

Foto: Europäische Union, 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



was lange währt, wird endlich gut: Nach langen Verhandlungen haben wir am letzten Wochenende den entscheidenden Durchbruch bei der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) erreicht:

Die interfraktionelle Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ein Ergebnis erarbeitet, das die bisherige erfolgreiche Arbeitsvermittlung aus einer Hand in eine verfassungsgemäße Form überführt.

Die Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern werden in ihrer internen Organisation gestärkt, die Zuständigkeiten der Geschäftsführung und der Trägerversammlung klar geregelt. Damit wird es keine komplizierten Abstimmungsprozesse mehr geben.

Auch bei den Optionskommunen konnten wir eine vertretbare Lösung finden: Die 69 bestehenden Optionskommunen werden entfristet, zusätzlich können weitere 41 Gemeinden oder Gemeindeverbände die Zulassung für die Option erhalten.

Damit setzen wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts um: Die notwendige Grundgesetzänderung beschränkt sich auf die wesentlichen Aussagen zur verfassungsmäßigen Absicherung der Mischverwaltung in gemeinsamen Einrichtungen und der Möglichkeit der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung im Ausnahmestadium der Option. Für dieses Ergebnis habe ich mich gerne und wirkungsvoll eingesetzt. Es zeigt, dass sich unser Widerstand gegen die zentralistischen Vorstellungen der SPD in der letzten Legislaturperiode gelohnt hat.

Diese und weitere Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Fraktion u.a. zum Thema Arbeitsmarktpolitik
- Diskussion mit dem Bundesverband der deutschen Fluggesellschaften e.V.
- Diskussion mit dem Verband der deutschen Automobilindustrie: Forum Elektromobilität/Elektroauto
- Gespräch mit Thomas Kropp, Leiter Konzernpolitik der Lufthansa, u.a. zum Thema Flughafen Münster/Osnabrück
- Gespräch mit Dr. Peter Fischer, Präsident, und Geschäftsführer Stefan Gervens, Pro Mobilität – Initiative Verkehrsinfrastruktur e.V.
- Eröffnung der Konzernrepräsentanz TÜV Nord mit Ministerpräsident Christian Wulff
- Verabschiedung der Praktikantin Christina Pohlkamp

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr



Reinhold Sendker MdB



Insolvenzrecht zügig modernisieren

Unternehmensgründer nach einem Fehlstart eine zweite Chance geben

Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

Die weitere Modernisierung der seit 1999 geltenden Insolvenzordnung duldet angesichts der krisenbedingt angespannten Lage vieler kleiner und mittlerer Unternehmen keinen Aufschub. Es ist daher zu begrüßen, dass das zuständige Bundesministerium der Justiz auf Drängen der Koalitionsfraktionen angekündigt hat, in den nächsten Monaten einen ersten Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Voraussetzungen für den Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen müssen verbessert werden, indem die Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen erleichtert wird. Hierfür ist es besonders wichtig, bereits bestehende Sanierungsmöglichkeiten – u.a. das sogenannte Insolvenzplanverfahren – effektiver zu gestalten und noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen auszurichten. Damit soll Unternehmern das Signal gegeben werden, dass sich frühzeitig ergriffene Sanierungsschritte lohnen, um eine angeschlagene Gesellschaft dauerhaft zu erhalten.

Zudem wäre es hilfreich, mit einer Neufassung des Insolvenzstatistikgesetzes klarere Erkenntnisse über tatsächliche Verläufe und Ergebnisse von Insolvenzverfahren zu gewinnen. Denn die mediale Wahrnehmung von Unternehmensinsolvenzen ist meist einseitig auf Fälle beschränkt, in denen ein Unternehmen zerschlagen und aufgelöst wird. Mit Hilfe von zielgenauem statistischem Material können dagegen Sanierungserfolge und Unternehmensrettungen in Zukunft besser sichtbar gemacht werden. Dies kann langfristig dabei helfen, der Stigmatisierung von Unternehmen entgegenzuwirken, die in Insolvenz gehen mussten.

Schließlich sollten Unternehmensgründer nach einem Fehlstart eine zweite Chance erhalten. Der Zeitraum der Restschuldbefreiung sollte – auch angesichts der Regelungen europäischer Nachbarländer – auf drei Jahre verkürzt werden. Ob diese Wohlverhaltensphase genauso bei Verbraucherinsolvenzen verkürzt werden kann, wird angesichts der damit verbundenen schwierigen Fragen in den parlamentarischen Beratungen zu klären sein.

Menschenrechte weltweit schützen

Der Antrag benennt die zentralen Handlungsfelder bzw. Forderungen der Menschenrechtspolitik der christlich-liberalen Koalition:

- Forderung nach weltweiter Abschaffung von Todesstrafe und Folter
- Bekämpfung von Sklaverei, Ausbeutung und Menschenhandel (Zwangsprostitution)
- Schutz von Frauen (Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Ehrenmorde etc.) und Kindern (Kinderarbeit, Kindersoldaten) - besonders in Kriegs- und Krisengebieten (Gewalt und Verge- waltungen gegen Frauen und Kinder als Mittel der Kriegsführung)
- Freiheit vor Diskriminierung: Keine Diskriminierung aufgrund der religiösen Überzeugung, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Identität
- Durchsetzung der Religionsfreiheit: Von religiös motivierten Verfolgungen sind Christen be- sonders betroffen (75-80 Prozent)
- Presse- und Meinungsfreiheit ist Seismograph für die Menschenrechtssituation in den jewei- ligen Staaten. Die größten Gegner der Presse- und Meinungsfreiheit sind laut „Reporter ohne Grenzen“ China, Laos, Birma/Myanmar, Iran, Turkmenistan, Nordkorea und Eritrea.
- Terrorismus darf kein Vorwand für Menschenrechtsverletzungen sein: keine Anwendung von Geständnissen in deutschen Strafverfahren, die unter der Folter gewonnen wurden. Die Glaubwürdigkeit der westlichen Demokratien wird verspielt, wenn gültige Menschenrechts- standards bei der Terrorismusbekämpfung außer Kraft gesetzt werden.
- Konstante Weiterentwicklung der internationalen Menschenrechtsabkommen bzw. – standards mit dem Ausgangspunkt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948
- Stärkung der Menschenrechtsschutzsysteme: Menschenrechtsrat, Internationaler Strafge- richtshof (IStGH), Europarat sowie Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2010
25. März 2010

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.
cdu-landesgruppe-nrw.de